

Merkblatt für Literatúraussonderungen im Bibliothekssystem der Universität Stuttgart

Veraltete und nicht mehr benötigte Medien können von den bibliothekarischen Einrichtungen ausgesondert werden.

Nach Vorgabe der *Verwaltungsordnung für das Bibliothekssystem der Universität Stuttgart*, vom 8. Juni 2001, müssen die Medien zunächst der Universitätsbibliothek angeboten werden. Diese entscheidet dann über eine Aufnahme in ihren Bestand.

Die Meldung der auszusondernden Medien an die UB sollte in Form einer Liste erfolgen und zwar möglichst getrennt nach Monographien und Zeitschriften. Die Liste sollte folgende Angaben enthalten:

Monographien:

Verfasser, Titel, Auflage/Ausgabe, Band, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Reihe, Zählung, ISBN, Bibliothekssignatur, Inventarnummer

Beispiel:

Timm, Wolfgang: Handels- und Wirtschaftsrecht. Bd. 1, 3. Aufl. München: Beck, 2004.
Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 126
ISBN: 3-406-51334-4
Signatur: Ac 92, Inv.-Nr. 2005/43

Zeitschriften:

Titel, Erscheinungsort, Verlag, ISSN, Bestandsangaben (Band/Volume.Jahr, Heftnummern, Informationen, ob die Bände gebunden sind oder nicht, Angaben von Bestandslücken, möglichst Angabe des Platzbedarfs)

Beispiel:

Zeitschrift für Energiewirtschaft. Wiesbaden: Vieweg.
ISSN: 1866-8765
Bd. 20.1996-31.2007 (vollständig gebundene Bände, ca. 1 Regalmeter)

Der Besitznachweis aller ausgesonderten Titel muss im SWB und damit im Online-Katalog gelöscht werden. Dies übernimmt bei nicht selbständig katalogisierenden Bibliotheken die UB. Bei Zeitschriften erfolgt dies in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) und kann nur von der UB vorgenommen werden.

Alle ausgesonderten Medien müssen vor der Abgabe an die UB im Inventarbuch der jeweiligen Einrichtung als ausgesondert gekennzeichnet werden. Die Bände selbst müssen ebenfalls einen Aussonderungsvermerk erhalten. Hierbei wird über dem Besitzstempel folgender Hinweis angebracht:

„Ausgesondert“, Datum + Bearbeiterkürzel (entweder als Stempel oder handschriftlich)

Ihre Liste der nicht mehr benötigten Literatur senden Sie bitte an

bibsys@ub.uni-stuttgart.de

Sie erhalten dann Bescheid, welche Bände die UB übernehmen wird. Die übrigen Bände können den Studierenden oder Mitarbeitern angeboten, bzw. makuliert werden.

Bei umfangreichen Aussonderungsvorhaben, die mehr als 100 Bände umfassen, kann auch der oder die für Ihr Fachgebiet zuständige Fachreferent/in eventuell schon direkt vor Ort entscheiden, welche Titel keinesfalls von der UB übernommen werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Koordinierungsstelle Bibliothekssystem in Verbindung. Für die Löschung der Besitznachweise im SWB / Online-Katalog benötigt die UB in diesem Fall eine Liste der NICHT von der UB übernommenen Bände.

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an die Koordinierungsstelle Bibliothekssystem.

Ansprechpartnerin: Karin Sanwald, Tel. 83507, bibsys@ub.uni-stuttgart.de